

30.01.2012

Protokoll Elternvereinsitzung des Landesverbandes der Elternvereine Wien

Teilnehmer: Hubert Nussbaumer, Andrea Neubauer

2011 sind zwei neue Elternvereine dazugekommen.

Kontakt des Landesverbandes zu den Schulärzten hat sich deutlich verbessert, jedoch ist noch keine klare Definition der Mitbestimmungsrechte rechtseitig als auch bei der Gesundheitserziehung gelungen.

→ Möglichkeit einer Schaffung einer Gesundheitsplattform wird diskutiert

EV-Beitrag: 100€/Schule (große Schulen) bzw. 4€/Klasse

Derzeit ca. 90% Mitgliedsbeiträge eingehoben für das laufende Schuljahr, ca. 104 Schulen gehören dem Landesverband an.

Beschlussfähigkeit des EV: nach 30min ist der Landesverband auch ohne 50% Teilnahme seiner Mitglieder beschlussfähig.

Keine weiteren Anträge der Mitglieder

der Landesverband der EV besteht seit 1959 - heuer erstmals ein weiblicher Kassier

Johannes Theiner (EV BAKIP Lange Gasse), letzte Kandidatur zum Obmann

Statutenänderung siehe Anhang

Genderneutrale Überarbeitung der Statuten wurde beschlossen (14 dafür, 6 für alte Fassung, 9 Enthaltungen)

Es liegt derzeit kein Budgetvorschlag vor, diesen erstellt der Vorstand.

Renate Csellich-Ruse ist die Beauftragte des Landesverbandes für Safer-Internet

EPA: Mitglieder des Vorstandes wurden entsandt, Beitritt erfolgte 1998, seit 2009 hat Landesverband Wien den Vorsitz.

Fr. Dangl: Leiterin der Abteilung AHS im Stadtschulrat berichtet, dass die neue Reifeprüfungsverordnung in der Begutachtungsphase ist bis 6.3.

Ab 2013/2014 neue Reifeprüfung an allen schulen

2017/2018 modulare Oberstufe verpflichtend

Wichtig: Schüler dürfen durch die Umstellung der Reifeprüfung keine Nachteile haben.

Frage aus dem Publikum: Welche Maßnahmen dienen dazu, diese Umsetzung zu gewährleisten und zu versichern, dass hier keine Nachteile entstehen?? Wunsch nach Verschiebung der Zentralmatura in Mathematik (auch seitens der Lehrer und Schüler) .

Resolution einstimmig angenommen –siehe Anhang

Fingerprintsystemmöglichkeit bei Schulbuffets derzeit im Gespräch: das System und die rechtliche Richtigkeit eines solchen Systems MUSS bei der Schule und dem Schulerhalter liegen, NICHT beim EV.